

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 20.09.2005
	Schriftführer Herr Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, dem 8. September 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 20:28 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.06.2005 - öffentlicher Teil - 415/2005**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Abweichung von den Richtlinien über die Verwendung von Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung 262/2005**

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"**
413/2005
8. **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
425/2005
9. **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
422/2005
10. **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
418/2005
11. **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
424/2005
12. **Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2005/2006**
412/2005
13. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006**
419/2005
14. **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für die Wirtschaftsjahre 2005 / 2006**
426/2005
15. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006**
410/2005
16. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006**
414/2005
17. **Abgabe von Abstimmungsvereinbarungen gegenüber Systembetreibern nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV)**
430/2005
18. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Bergischen Ab-**

fallwirtschaftsverband (BAV) zur Umsetzung des Elektrogenetzes sowie einer Kooperationsvereinbarung mit dem BAV und der AVEA GmbH
438/2005

- 19. Abweichungssatzung gemäß § 8 Abs. 4 EBS für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb in den Erschließungsanlagen Hackberg, Im Alten Feld und Kauler Kreuzgasse**
399/2005
- 20. Anregung vom 29.04.2005, in der Straße Lustheide eine Querungshilfe anzulegen; Antragsteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach hier: Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden**
417/2005
- 21. Anfragen der Ausschussmitglieder**

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.06.2005 - nichtöffentlicher Teil - 416/2005**
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, begrüßt die anwesenden Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Niewels als Vertreter der Presse. Er eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. In Anbetracht der relativ hohen Temperaturen behält sich Herr Kremer trotz der umfangreichen Tagesordnung in Abstimmung mit den Mitgliedern des AUIV ein Sitzungsende gegen 20.30 Uhr vor, wobei evtl. dann noch nicht erledigte Tagesordnungspunkte in eine der nächsten Sitzungen geschoben würden.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@->

Herr Jung verweist an dieser Stelle nochmals auf die bereits mehrfach, u.a. im letzten Ausschuss diskutierte Parkplatzsituation an der Kempener Straße. Es sei für ihn nicht erkennbar, in welcher Form man nun den Anwohnern entgegen kommen könne und wolle. Obwohl der Ausschuss einstimmig für diese Maßnahme gestimmt habe, sei es für ihn nicht nachvollziehbar, warum auf der Länge von 700 Metern nicht angehalten werden dürfe. Auch wenn die Verwaltung zum Ausdruck gebracht habe, das bestehende Halteverbot nicht zu kontrollieren, müsse seiner Ansicht nach dort eine vernünftige Alternative geschaffen werden. Er selbst habe sich die Zeit genommen und dort an einem Schultag in der Zeit von 7.30 – 10.30 Uhr in Richtung der Schulen stadteinwärts insgesamt dort nur 8 Radfahrer gezählt. So gesehen sei die Situation für ihn ohne einen Alternativvorschlag der Verwaltung nicht akzeptabel.

Herr Kremer weist darauf hin, dass er den Kommentar von Herrn Jung annimmt, dieser aber durchaus an einer anderen Stelle in der Sitzung hätte vorgebracht werden können, da er keine Änderung der Niederschrift zum Inhalt habe.

Auf den gemeinsamen Ortstermin in der Kempener Straße, an dem auch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion teilgenommen habe, erinnert Herr Waldschmidt. Die Straßenverkehrsbehörde habe ebenso wie die Polizei bei diesem Termin mitgeteilt, dass eine andere Regelung dort rechtlich nicht machbar sei, so dass die komplette Entfernung des Radweges die einzige Lösungsmöglichkeit sei.

Hierzu verweist Herr Kremer nochmals auf die Möglichkeit, die Angelegenheit unter dem Punkt „Anfragen der Mitglieder“ zu einem Auftrag an die Verwaltung zu formulieren, da dieser Punkt unmittelbar nichts mit der Niederschrift zu tun hätte.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.06.2005 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.06.2005 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 09.06.2005 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Herr Kremer wiederholt nochmals bereits zu Anfang geäußerte Bitte in Bezug auf die Sitzungsdauer.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Herr Sterzenbach verweist auf eine Präsentation des Abwasserwerks über das Regenrückhaltebecken 12 – Odenthaler Straße -. Diese Präsentation (Ausdruck als Anlage zur Niederschrift beigelegt) wird von Herrn Hämmerling den Mitgliedern des AUIV vorgeführt.

Herr Kremer dankt Herrn Hämmerling für die Präsentation.

Im Anschluss an die Präsentation möchte Herr Ziffus wissen, ob es für die freie Fläche nordwestlich der Kreuzung Odenthaler Straße/Romaneyer Straße/Alte Wipperfurther Straße bereits ein Bauwunsch bestehen würde.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass durchaus die Hoffnung bestehe, diese Fläche in Zukunft bebauen zu können. Im Falle einer entsprechenden Überplanung dieser Fläche gehe es allerdings darum, eine Kombination zwischen den Interessen des Grundstückseigentümers, ob und in welchem Umfang eine Bebauung des Grundstückes möglich ist sowie den Interessen der Stadt im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der Kanalisation, der in diesem Bereich dann noch erforderlich wäre, zu schaffen. Diese Fläche sei schon immer eine mittel- bis langfristige Potenzialfläche für eine Bebauung gewesen. Unabhängig davon könne diese Thematik nicht von heute auf morgen entschieden werden, vielmehr müsse aufgrund der städtebaulichen Bedeutung dieses Bereiches für die gesamte Stadt eine genaue Untersuchung im Detail erfolgen. Ungeachtet dessen gebe es aus technischen Gründen keine bessere als die vorgeschlagene Lösung.

Herr Sprenger weist darauf hin, dass die Bürger der Odenthaler Straße aufgrund der dort derzeit noch laufenden Baumaßnahmen bereits gebeutelt genug seien. Da die geplante Baumaßnahme sich überwiegend im Kreuzungsbereich der beiden Hauptverkehrsstraßen abspielen werde, regt er an, eine weiträumige Ausschilderung auf eine eventuelle Umleitungsmöglichkeit vorzunehmen.

Eine umfangreiche Bürgerinformation wünscht sich auch Herr Kremer.

Auf die seit längerem bestehenden Beeinträchtigungen im Bereich der Odenthaler Straße weist auch Herr Waldschmidt hin. Er habe die Präsentation so verstanden, dass lediglich auf der Romaneyer Straße mit einer Beeinträchtigung des Verkehrsaufkommens zu rechnen sei. Er möchte wissen, ob es im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme eine Untersuchung des Verkehrsaufkommens bereits gegeben habe oder eine solche noch geben wird.

Dass die Erfahrungen mit der Baumaßnahme Odenthaler Straße trotz der langen Bau-phase nicht so schlecht gewesen seien, wie dies von den Anwohnern geschildert werde, erklärt Herr Schmickler. Viele Teile der Baumaßnahme habe man so abwickeln können, dass der Verkehr trotz der Beeinträchtigungen weiterlaufen könne, auch wenn man bei der Verkehrsbelastung dieser Straße teilweise an die Grenzen gestoßen sei. Vor diesem Hintergrund könne man auch in diesem Fall davon ausgehen, dass seitens der Stadt alles Mögliche unternommen werde, um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten. Dies zeige sich auch daran, dass bei der Durchführung der Baumaßnahme bewusst das Vortriebsverfahren gewählt worden sei. Auch er geht davon aus, dass sich der überwiegende Teil der Beeinträchtigungen lediglich in der Romaneyer Straße abspielen wird.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Schmickler geht Herr Waldschmidt davon aus, dass im konkreten Fall noch keine Überprüfung der sich aus der Baumaßnahme ergebenden Verkehrsbelastungen erfolgt sei.

Dem widerspricht jedoch Herr Hardt. Die Prüfung dieser Belastungen sei bereits im Vorfeld mit dem Bereich Verkehrsflächen erfolgt. Es sei vorgesehen, die Signalschaltung an der Ampel so zu ändern, dass die Romaneyer Straße eine eigene Ampelphase erhält, um so Rückstaus durch Linksabbieger in die Odenthaler Straße zu verhindern.

Im Hinblick auf den Umfang des Bauvorhabens von geschätzten 4,5 Mio. € möchte Frau Ryborsch wissen, ob für mögliche Alternativen, z.B. die Errichtung eines Beckens auf dem Grundstück auf der nordwestlichen Seite der Kreuzung ein Kostenvergleich vorgenommen worden sei. Sie könne sich nicht vorstellen, dass der Bau eines solchen Beckens dort so teuer wäre und bittet daher auch vor dem Hintergrund des Kostenvolumens um Vorlage einer Alternativberechnung, aus der hervorgeht, dass die geplante Variante die preisgünstigste sei.

Herr Hämmerling verweist darauf, dass für die nordwestliche Grünfläche verschiedene Alternativen eines offenen Beckens untersucht worden seien. Während im Vergleich zur Variante des Stauraumkanals ein offenes Becken im Regelfall günstiger sei, scheitere dies im vorliegenden Fall daran, dass ein Becken mit einer geringen Grundfläche relativ tief gebaut werden müsste. Dies habe zur Folge, dass der Auslauf dieses Beckens nicht mehr im Freispiegelgefälle in den Kanal ablaufen könne, so dass eine Pumpstation zusammen mit dieser Form des Beckens errichtet werden müsse. Dies wiederum sei mit Mehrkosten von rund 700.000 € für den Bau der Pumpstation sowie den entsprechenden Betriebskosten verbunden. Hinzu kämen die Kosten für die Verlegung der Kanäle, die das Regenwasser in dieses Becken hineinführen würden. Eine weitere Alternative wäre die Errichtung eines Beckens mit einem Freispiegelgefälle. Diese Form des Beckens mit einer Stauhöhe von maximal 1 Meter müsste sich im vorliegenden Fall allerdings über eine Fläche von mehr als 2.500 m² erstrecken, um die gewünschten Effekte zu erreichen. Sämtliche Möglichkeiten seien im Vorfeld

finanziell betrachtet worden. Da er momentan keine Vergleichszahlen vorliegen habe, verweist Herr Hämmerling lediglich darauf, dass ein solcher Vergleich stattgefunden habe.

Hiermit zeigt sich Frau Ryborsch nicht zufrieden. Sie hätte zumindest erwartet, dass die Vergleichszahlen in der Präsentation dargestellt worden wären und bittet darum, den entsprechenden Kostenvergleich nachzureichen.

Herr Kremer schlägt vor, diese Zahlen zusammen mit der Niederschrift nachzureichen. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Präsentation lediglich um eine Vorinformation über die bevorstehende Baumaßnahme gehandelt habe.

Auf Anfrage von Frau Schneider, wie das Grundstück nordwestlich der Kreuzung im Flächennutzungsplan dargestellt sei, teilt Herr Schmickler mit, dass dieses Grundstück im Flächennutzungsplan derzeit nicht als Baufläche ausgewiesen sei, während im Gebietsentwicklungsplan Bauflächen in diesem Bereich ausgewiesen seien. Er sagt, entsprechende Planausschnitte dieses Bereiches ebenfalls als Anlage zur Niederschrift beizufügen.

Herr Dr. Fischer möchte von der Verwaltung wissen, ob die von Frau Ryborsch vorgeschlagene Vergleichsberechnung als Anlage zur Niederschrift beigelegt würde.

Hierzu führt Herr Sterzenbach aus, dass eine solche Übersicht in komprimierter Form als Anlage zur Niederschrift beigelegt werden könne. Ergänzend weist er darauf hin, dass diese Maßnahme eine Maßnahme aus dem Regenwasserkanalsystem und nicht aus dem Gewässerbau sei. Auch könnten die Mitglieder des Ausschusses davon ausgehen, dass ungeachtet von der Höhe des Auftragsvolumens das Abwasserwerk die Wirtschaftlichkeit der beabsichtigten Maßnahme stets sorgfältig prüfen würde. Ferner erinnert er nochmals daran, dass es sich bei der Präsentation lediglich um eine Information an die Mitglieder des Ausschusses über den bevorstehenden Bau handelt. Die Maßnahme sei im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept bereits seit längerem u.a. durch die einzelnen Wirtschaftspläne bekannt gewesen, so dass genügend Gelegenheit bestanden habe, ob und in welchem Umfang ein solches Rückhaltebecken dort habe errichtet werden müssen. Er bekräftigt nochmals, dass die gewählte Bauform die wirtschaftlichste aller möglichen Alternativen sei.

Herr Kierspel weist darauf hin, dass die Pläne des Abwasserwerks in diesem Bereich schon länger bekannt gewesen seien. Er weist aber auch darauf hin, dass bezüglich des Grundstückes auf der nordwestlichen Seite der Kreuzung in der Vergangenheit bereits mehrfach darüber diskutiert worden sei, dort einen Park- und Ride-Platz zu errichten. Unter diesem Gesichtspunkt bittet er darum, in Abstimmung mit den anderen beteiligten Fachbereichen der Verwaltung die Möglichkeiten eines Erwerbs dieses Grundstückes zu überprüfen. Da er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen könne, ob und inwieweit durch die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich verkehrliche Belastungen entstünden, schlägt er alternativ vor, dieses Grundstück für die Führung von eventuellen Baustraßen zu verwenden.

Auf die verschiedenen Nutzungsinteressen für diese Fläche weist Herr Schmickler hin. Neben den Eigentümerinteressen gebe es auch das Interesse des Strundeverbandes, dort weitere Retentionsmöglichkeiten zu schaffen. Auch andere Überlegungen wie die von Herrn Kierspel genannten oder der Erhalt der Fläche als Grünfläche seien

weitere Überlegungen, die in die Planungen mit einbezogen werden müssten. Es müssten daher in den nächsten Jahren Überlegungen vor dem Hintergrund einer langfristigen Planung stattfinden, wie mit diesem Grundstück und dessen Umgebung zukünftig verfahren werden soll. Zuständig hierfür sei allerdings neben dem Haupt- auch der Planungsausschuss. Auch unter dem Gesichtspunkt des Baulandmanagements müsse man sich über solche Flächen Gedanken machen.

Vor dem Hintergrund der Festlegungen des Gebietsentwicklungsplanes weist Herr Ziffus darauf hin, dass seiner Ansicht nach diese Fläche in den Planungen der Stadt seinerzeit zugestanden worden sei, im Rahmen der Diskussion allerdings draußen gelassen wurde. Alternativ sei der Stadt ein Bereich zur Schlade weiter östlich hin zugestanden worden, da nach Norden hin auch seitens der Bezirksregierung keine Ausweitungen gewünscht wurden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Stauraumkanal möchte er jedoch wissen, wie viel % des Volumens für die bereits vorhandene Bebauung und wie viel % zusätzlicher Stauraum noch für die geplante Bebauung berücksichtigt worden sei.

Für das Abwasserwerk antwortet Herr Hämmerling hierzu, dass in die Berechnung des Volumens sowohl die vorhandenen bebauten Flächen als auch die sog. Prognoseflächen, auf den damit zu rechnen sei, dass eine Bebauung stattfinden wird, einbezogen wurden. Flächen, die nicht als Bauland ausgewiesen seien, seien demzufolge auch nicht mit berücksichtigt worden.

Woraus sich die Differenz von rund 2 Mio. € im Vergleich zum Bau des vergleichbaren Stauraumkanals an der Rommerscheider Straße/Johannesstraße ergebe, möchte Herr Dr. Winzen wissen.

Hierzu verweist Herr Hämmerling darauf, dass es sich um unterschiedliche Bauweisen handle. Während der Kanal in der Rommerscheider Straße/Johannesstraße auf einer kürzeren Strecke in offener Bauweise errichtet worden sei, werde die jetzt beabsichtigte Baumaßnahme zur Sicherung des Verkehrs über einen längeren Abschnitt im unterirdischen Vortrieb errichtet, was gegenüber der offenen Bauweise kostenintensiver sei. Er weist ferner daraufhin, dass es sich beim Kostenvolumen von 4,5 Mio. € lediglich um eine Schätzung handle, da die Submission erst in der kommenden Woche erfolge. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Planung für diesen Kanal sei im eigenen Hause erstellt worden sei.

Herr Kremer dankt Herrn Hämmerling für diese Ausführungen.

Abschließend berichtet Herr Hardt in Bezug auf einen vorliegenden Bürgerantrag der Initiative „Rettet den Dännekamp“, dass die Frage der Signalschaltung der Ampel Mülheimer Straße/Gierather Straße/Buchholzstraße in der Verkehrsbesprechung mit der Polizei am 01.09.2005 erörtert worden sei. Hierbei sei beschlossen worden, zukünftig einen Vorrang der Ampelschaltung aus Sicht der Gierather Straße gegenüber der Buchholzstraße einzurichten, um so sicherzustellen, dass ein zu schnelles Abbiegen aus der Buchholzstraße nach links in die Mülheimer Straße mit möglicher Gefährdung der Fußgänger vermeiden wird. Er legt allerdings Wert darauf, dass der dort vor kurzem passierte Unfall auch mit der geänderten Ampelschaltung nicht vermeidbar gewesen wäre.

<-@

Abweichung von den Richtlinien über die Verwendung von Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung

@->

Herr Wenzel weist darauf hin, dass im Hinblick auf die zwischenzeitlich aufgehobene Baumschutzsatzung die geplante Aktion die letzte dieser Art sei. Dies solle deutlich hervorgehoben werden, zumal die hierfür zur Verfügung stehenden Gelder aus Ausgleichszahlungen zukünftig nicht mehr zur Verfügung stünden. Des Weiteren möchte er wissen, ob die in diesem Zusammenhang erhoffte Einsparung nicht bereits bemerkbar mache. Seiner Fraktion sei aufgefallen, dass seit der Aufhebung der Baumschutzsatzung die Anzahl der Baumfällungen deutlich zugenommen habe. An allen Ecken und Enden seien Baumstümpfe zu sehen und Kettensägen zu hören. Aus seiner Fraktion gebe es daher die Anregung, einige Bäume aus dieser Baumpflanzaktion in der Fußgängerzone anzupflanzen.

Ob und inwieweit es sich bei der nunmehr beabsichtigten Baumpflanzaktion um die letztmalige Aktion dieser Art handelt, hänge ganz von der Beschlussfassung des Ausschusses ab, erklärt Herr Sterzenbach. Insgesamt stünde an Mitteln aus Ausgleichszahlungen ein Betrag von 110.000 € zweckgebunden für Neuanpflanzungen zur Verfügung, wovon nunmehr 15.000 € im Rahmen der Baumpflanzaktion 2005 verwendet werden sollen. Aus der Summe heraus seien somit noch weitere Aktionen in Zukunft möglich. Zur Frage der Einsparung erklärt er, dass die Umsetzung des Mitarbeiters im allseitigen Einvernehmen in das Abwasserwerk erfolgt sei. Die Frage der Neuanpflanzung im Bereich der Innenstadt als Ersatz für geschädigte oder entfernte Bäume sei eine Frage, die im Rahmen der Projektgruppe Innenstadt abzustimmen wäre. Grundsätzlich sei es aber denkbar, dass auch dort im öffentlichen Raum Neuanpflanzungen durchgeführt werden könnten.

In welchem Umfang die Neuanpflanzungen auf den Privatgrundstücken rechtlich geschützt würden, möchte Herr Waldschmidt wissen. Mangels Baumschutzsatzung sei es durchaus denkbar, dass Bäume, die im Rahmen der Baumpflanzaktion aus Ausgleichsmitteln finanziert wurden, z.B. bei einem Eigentümerwechsel innerhalb von einigen Jahren gefällt werden können. Er plädiert daher dafür, die beabsichtigten Neupflanzungen im öffentlichen Verkehrsraum vorzunehmen, umso einen besseren Schutz der Bäume zu erreichen. Alternativ schlägt er den Abschluss entsprechender Vereinbarungen über den Schutz der Bäume mit einer Laufzeit von 10 bzw. 15 Jahren mit den Eigentümern abzuschließen, da eine Baumpflanzaktion ohne eine solche Gewähr seiner Ansicht nach nicht möglich sei.

Frau Ryborsch nennt mit Altenberger-Dom-Straße, Lustheide, Bushaltestelle Markt und Konrad-Adenauer-Platz einige Beispiele, an denen ihrer Ansicht nach im öffentlichen Verkehrsraum Pflanzungen aus Ausgleichsmitteln vorgenommen werden könnten. Sie bittet die Verwaltung daher, für die kommende Sitzung des Ausschusses eine Vorlage mit dem Inhalt eines Baumpflanzkonzeptes im öffentlichen Verkehrsraum zu erstellen, da hier ein Bedarf erkennbar sei.

Nach Ansicht von Herrn Sterzenbach steht diesem Vorschlag grundsätzlich nichts entgegen und heute keinen Beschluss über den Betrag von 15.000 € zu fassen. Er räumt ein, dass ein Schutz der Bäume auf Privatgrundstücken ohne großen Verwaltungsaufwand nicht möglich sei. Die Erfahrungen der letzten Baumpflanzaktionen hätten jedoch gezeigt, dass nahezu 100 % der finanzierten Bäume von den Grundstückseigentümern gepflegt würden, zumal seitens der Verwaltung auch Hinweise

z.B. zum Pflanzplatz gegeben würden. Es werde mit Sicherheit Einzelfälle geben, an denen der Baum nach einiger Zeit wieder entfernt werde, wobei im Regelfall diese Bäume aus der Baumpflanzaktion für einen längerfristigen Zeitraum gepflanzt würden. Der Abschluss solcher von Herrn Waldschmidt vorgeschlagenen Verpflichtungserklärungen sei zwar möglich, verursache aber wiederum einen erhöhten Verwaltungs- und Bürokratieaufwand mit dem Effekt einer möglichen Abschreckung beim Bürger. Auch müssten diese Vereinbarungen während der Laufzeit überwacht werden, was zusätzliche Kosten verursache. Zur Frage von Pflanzungen im öffentlichen Verkehrsraum erklärt er, dass es vor Ort oft genug Probleme gebe, warum am jeweiligen Standort keine Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzung vorgenommen werden könne. Prinzipiell sei es jedoch möglich, aus Sicht der Verwaltung geeignete Standorte im öffentlichen Verkehrsraum zu benennen und diese in der kommenden Sitzung dem Ausschuss mitzuteilen.

Herr Jung führt an, dass die ehemalige Baumschutzsatzung seiner Ansicht nach noch nie verhindert habe, Bäume bei einem Eigentumswechsel zu fällen. Dem Vorschlag von Frau Ryborsch stimmt er zu.

Entgegen der Ansicht von Herrn Sterzenbach stellen der Abschluss der Verpflichtungserklärungen sowie deren Überwachung nach Ansicht von Herrn Waldschmidt keinen überhöhten Verwaltungsaufwand dar.

Für den Fall, dass die Nachhaltigkeit der Bäume auf den Privatgrundstücken nicht gesichert sei, stellt Herr Wenzel für seine Fraktion die Ablehnung des Beschlussvorschlages in Aussicht.

Herr Ziffus stellt den Antrag, die Entscheidung über den Beschlussvorschlag auf die nächste Sitzung zu vertagen, um bis zu diesem Zeitpunkt der Verwaltung die Vorlage eines erweiterten Konzeptes für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Sofern dann in dieser Sitzung ein Beschluss erfolge, könnten die Pflanzperiode im Frühjahr noch eingehalten werden.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass unbenommen des Antrages bei einer entsprechenden Zustimmung zum Beschlussvorschlag noch ein Betrag von 95.000 € für Pflanzaktionen im öffentlichen Bereich zur Verfügung stehe.

Auf den Inhalt der Vorlage verweist Herr Schmickler. Man habe nicht gedacht, dass sich bei diesem Punkt eine solche Diskussion ergeben könnte. Er hält es für sinnvoll, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, damit die Vorbereitungen für die kommende Pflanzperiode einschließlich Beschaffung der Bäume etc. entsprechend in Angriff genommen werden könnten. Sofern ein Interesse daran bestünde, die Aktion in der kommenden Pflanzperiode in Angriff zu nehmen, sollte in der heutigen Sitzung ein Beschluss erfolgen. Man möchte die Aktion bewusst ohne größeren bürokratischen Aufwand durchführen, da die Erfahrungen aus der Vergangenheit diesbezüglich überaus positiv gewesen seien, zumal geplant sei, die Bäume gegen eine Spende abzugeben. Sofern allerdings die Bedenken gegen die Aktionen so groß seien, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung so nicht zustimmen könne, plädiert er dafür, eine Entscheidung ohne Vertagung in der Sitzung herbeizuführen.

Über den Versuch, zusätzliche Bürokratie einzuführen, zeigt sich Herr Mömkes verwundert. Er sei der Meinung, dass ein Bürger, der sich für einen Baum aus der Baum-

Baumpflanzaktion interessiert, auch daran interessiert sei, diesen Baum wachsen zu lassen, ohne dass hierdurch unnötiger bürokratischer Aufwand verursacht würde. Solange die Baumschutzsatzung Bestand gehabt habe, habe sie die Mehrzahl der Bürger stets verärgert. Von daher sei es nicht verwunderlich, dass gerade jetzt im ersten Herbst nach Aufhebung der Baumschutzsatzung eine Reihe von Bäumen gefällt würden.

Zustimmung zu den Aussagen von Herrn Mömkes erklärt Herr Dr. Fischer. Auch er plädiert für eine Durchführung der Baumpflanzaktion ohne große Bürokratie.

Unter Bezugnahme auf den Vertagungsantrag von Herrn Ziffus fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 9 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, KIDinitiative und BfBB) bei 8 Nein-Stimmen (CDU und FDP) den Beschluss:

Die Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird vertagt.

<-@

@-> <-@

7

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"

@->

Herr Dr. Lahn zeigt sich erstaunt über die Ergebnisse der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei einem Umsatz von 1,34 Mio. € entstehe ein operativer Verlust von 1,67 Mio. € so dass für jeden Euro Umsatz 1,24 € Verlust gemacht würde. Dies sei eine tolle Leistung. Tatsächlich sei der Jahresverlust jedoch weitaus höher, nämlich rund 3,4 Mio. € was einem 2,5fachen des Jahresumsatzes als Jahresverlust entspreche. Die Einrichtung habe einen Gesamtkredit von 7,2 Mio. € woraus ein enormer Schuldendienst zu leisten sei. Hierbei lägen die Konditionen, die der Stadt der Einrichtung gewähre mit 5,2 – 5,5 % erstaunlicherweise wesentlich höher lägen als die Kondition in Höhe von 4,23 %, die die Bank StadtGrün gewährt habe. Weiterhin sei auffällig, dass die Stadt der absolut dominierende Auftraggeber von StadtGrün in Höhe von 65 % des Umsatzes sei. Die Stadt habe an StadtGrün einen Betrag von rund 2,5 Mio. € zusätzlich zur Abdeckung des Verlustes in Höhe von 1,7 Mio. € mithin insgesamt 4,2 Mio. € überwiesen, wobei StadtGrün einen Betrag von rund 870.000 € an die Stadt zurückzahle. Hieraus zeige sich, dass StadtGrün keine eigenständige Organisation im Sinne eines wirtschaftlichen Handelns darstelle, vielmehr sei die Einrichtung vollkommen abhängig von der Stadt und werde von dieser dominiert. Es sei erkennbar, dass die Verluste in den kommenden Jahren so weiter gehen werden, so dass die Rücklage bzw. das Eigenkapital in rund 4 Jahren aufgebraucht sei. Es stelle sich die Frage, wie in diesem Fall weiter zu verfahren sei. Als Fazit sei somit festzustellen, dass StadtGrün überhaupt nicht in der Lage sei, die Kosten zu erwirtschaften und somit als eigenständiger Betriebsbereich nicht bestehen bleiben könne. Vor diesem Hintergrund stellt er den Antrag, die Einrichtung StadtGrün als Eigenbetrieb aufzulösen und in die Stadtverwaltung zu integrieren. Dies führe zu enormen Verwaltungsvereinfachungen, da die internen Verrechnungen entfielen und somit zusätzliches Potential freigesetzt würde. Bei der derzeitigen Finanzsituation könne man sich eine nicht effektiv arbeitende Verwaltung nicht erlauben. Ausgenommen hiervon sei die Situation bei den Friedhöfen, die über Gebühren finanziert würden. Hier sei durch die Reduzierung des öffentlichen Grüns eine Gebührenerhöhung erfolgt, wobei aufgrund der Gebührenerhöhung der Rückkauf von Nutzungsrechten stark zurückgegangen sei, so dass weitere Einnahmeausfälle zu verzeichnen seien. Er halte daher eine

Änderung des Zustandes für dringend notwendig. Diese Änderung könne nur darin bestehen, dass StadtGrün als Eigengesellschaft aufgelöst würde. (Anm.: Herr Dr. Lahn verwendet in seinen Ausführungen stets den Namen „BergischGrün“ anstelle des richtigen Namens „StadtGrün“).

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Dr. Lahn stellt Herr Sterzenbach klar, dass die Einrichtung StadtGrün rechtlich nicht selbständig ist und als eigenbetriebsähnliche Einrichtung somit Bestandteil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach sei. Man sei selbstverständlich nicht stolz darauf, dass Verluste eingefahren würden. Andererseits könne man jedoch stolz darauf sein, dass diese Verluste nicht höher ausfallen. Gerade im Bereich StadtGrün bestünden außerhalb der Friedhöfe keine Refinanzierungsmöglichkeiten. Diese Situation bestünde unabhängig von der Gesellschaftsform der Einrichtung, da mit der unentgeltlichen Bereitstellung und dem Betrieb von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen aus betriebswirtschaftlicher Sicht gegen die Rücklagen gefahren wird. Dieser Trend sei auch nicht neu, sondern sei bereits seit Gründung der Einrichtung erkennbar. Somit bliebe letztendlich nur die Möglichkeit des Auffangs dieser Verluste aus dem Betriebsvermögen. Zum Thema der inneren Verrechnungen weist er daraufhin, dass nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) diese dort sogar zwingend vorgeschrieben werden, um den Ressourcenverbrauch exakt zu dokumentieren und die Kosten bzw. Leistungen transparent darstellen zu können. Diese Möglichkeiten gebe es bei einem Regiebetrieb nicht, so dass man sich seinerzeit bewusst für die derzeitige Betriebsform entschieden. Zur Gebührenanhebung bei den Friedhöfen ab 2004 verweist er auf die Beschlusslage nach den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, weil der Anteil des sog. „öffentlichen Grüns“ auf den Friedhöfen nicht haltbar war. Die logische Folge sei eine Erhöhung der Gebühr durch Wegfall der vorherigen Subvention durch den städtischen Haushalt gewesen.

Positiv bewertet Herr Dr. Fischer die Tatsache, dass der vorliegende Jahresabschluss StadtGrün für 2004 bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorläge. Weiterhin zeigt er sich darüber erfreut, dass dem Jahresabschluss auf seinen stetigen Wunsch hin eine Gegenüberstellung des Abschlusses mit den Zahlen des Wirtschaftsplanes 2004 beigelegt worden sei. Trotzdem bestünden für seine Fraktion Bedenken im Hinblick auf den langsamen Verzehr des Eigenkapitals ähnlich wie bei der Bädergesellschaft, obwohl die Sachanlagen und 0,5 Mio. € erhöht worden seien. Selbst wenn diese Erhöhung kreditfinanziert sei, müsse man sich fragen, wo der Eigenkapitalverlust bleibe. Ferner möchte er wissen, ob ähnlich wie im Abwasserwerk in der handelsrechtlichen Bilanz nach Anschaffungswerten abgeschrieben würde, während in der Gebührenkalkulation für die Friedhöfe nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werde. Sollte dies der Fall sein, möchte er wissen, wo der Unterschiedsbetrag im Jahresabschluss verbleibe. Weiterhin möchte er unter Bezugnahme auf Seite 29 der Vorlage wissen, bei welchen der dort aufgeführten geplanten Maßnahmen es sich um freiwillige Maßnahmen handelt. Darüber hinaus stellt er die Frage, wie groß der Aufwand für die Pflege bzw. die Unterhaltung der Spielplätze sei und ob es Erkenntnisse über Spielplätze gebe, die nicht oder nur selten genutzt werden.

Zur Frage der unterschiedlichen Ansätze von Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungszeitwerten in der handelsrechtlichen Bilanz bzw. der Gebührenkalkulation antwortet Herr Bertram, dass dies genau wie im Abwasserwerk auch bei StadtGrün der Fall sei. Im Hinblick auf das geringere Anlagevermögen bei StadtGrün sei das Ergebnis im Gegensatz zum Abwasserwerk jedoch vergleichsweise gering. Dieser Unter-

schied finde sich in den Erlösen aus den Benutzungsentgelten der Friedhöfe wieder, wobei sich der jährliche Differenzbetrag aufgrund der Auflösung dieser Erlöse über die Laufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte nochmals verteile und nur anteilig abgebildet werde.

Hierzu ergänzend erklärt Herr Sterzenbach, dass es sich bei den auf Seite 29 der Vorlage ausgewiesenen Maßnahmen dem Grunde nach mit Ausnahme der Maßnahmen, die das Bestattungswesen betreffen, um freiwillige Maßnahmen handle, wobei im Einzelfall beispielsweise aufgrund bestehender Verkehrssicherungspflichten eine gesetzliche Verpflichtung bestehe. Anderenfalls müsse man einen Standardabbau betreiben, in dem man z.B. Geräte auf Spielplätzen, die wirtschaftlich abgängig sind, nicht mehr ersetzt. Diese Themenstellung sei jedoch Gegenstand der Investitionsdringlichkeitsliste, wozu er auf die nachträglich übersandten Anmerkungen zu den Wirtschaftsplänen verweist. Bezüglich der Unterhaltungskosten für die Spielplätze merkt er an, dass unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung investive Maßnahmen wie der Erwerb neuer Spielgeräte dargestellt würden. Auf die Frage nach den nicht mehr genutzten Spielplätzen antwortet er, dass dem Ausschuss im vergangenen Jahr eine Liste solcher Flächen mit dem Ziel einer möglichen Veräußerung an Dritte vorgelegt worden sei. Diese Liste sei nach wie vor in Bearbeitung, da es sich um einen dynamischen Prozess handle. Hierbei müssten Faktoren wie die demographische Entwicklung im jeweiligen Stadtteil sowie die mittel- bis langfristige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur berücksichtigt werden. Sobald jedoch erkennbar sei, dass eine Fläche dauerhaft nicht mehr zum Betriebsvermögen StadtGrün zählen muss, werde entschieden, ob diese Fläche in der Vermarktung gegeben werde oder nicht.

Herr Leuthe erklärt, dass im Bereich der Investitionen auf Spielplätzen den Ansatz in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren worden sei. So würden beispielsweise nicht mehr alle Spielgeräte, die abgebaut werden müssen, ersetzt. Dieser finde nur dort statt, wo auch ein entsprechender Bedarf bzw. eine Notwendigkeit bestehe. Teilweise gebe es hierfür auch Zuwendungen von Dritten für bestimmte Spielplätze. Die reinen Sachkosten für die Unterhaltung der Spielplätze betrage nach dem Wirtschaftsplanentwurf 2006 25.000 €. Mit diesem Betrag müssten über 100 Spielplätze im Stadtgebiet bewirtschaftet werden. Man sei stolz darauf, die Unterhaltung mit diesem Betrag überhaupt noch leisten zu können. Im Bereich der Spielplatzunterhaltung seien heute durch Verteilung der Aufgaben u.a. auf den City-Service nur noch 2 Mitarbeiter beschäftigt, während es in früheren Zeiten 2 Kolonnen mit jeweils 2 Mitarbeitern gegeben habe.

Überrascht von der Bildung der Sonderrücklage im Jahr 2004 zeigt sich Herr Ziffus. Auch wenn die Reduzierung des Anteils für „öffentliches Grün“ seiner Ansicht nach absolut gerechtfertigt sei, habe man die Entwicklung der Bestattungsfälle besser beobachten müssen. Durch das geänderte Bestattungsverhalten zeige sich, dass trotz Erhöhung der Bestattungsfälle in den kommenden Jahren kaum noch Bedarf an neuen Friedhofsflächen bestehe. Er möchte daher wissen, ob es für die Zukunft schon eine Perspektive gebe, auch solche Erweiterungsflächen zu verzichten. Als Beispiel nennt er den Friedhof an der Reuterstraße, wo aufgrund der Konkurrenz der Fa. Pütz-Roth einen Rückgang der Wurzelbestattungen zu rechnen sei.

Auf das vorhandene Friedhofskonzept aus dem Jahre 1985, das 1992 fortgeschrieben worden sei, verweist Herr Leuthe. Hieran sei erkennbar, dass der seinerzeit prognosti-

zierte Erweiterungsbedarf bei weitem nicht gegeben sei, da sich das Bestattungsverhalten zwischenzeitlich stark verändert habe. An neue Bestattungsformen wie die Urnenbestattungen im Wurzelbereich sei damals noch nicht gedacht worden, so dass man heute davon ausgeht, dass außer der aktuellen Erweiterung des Friedhofes in Gronau, die kurz vor dem Abschluss steht, einer kleinen Erweiterung des Friedhofes in Herkenrath und der möglichen Erweiterung des Friedhofes in Refrath keine sonstigen Erweiterungen geplant werden müssen, da die dann vorhandenen Friedhofsflächen ausreichen dürften.

Eine Perspektive für die Zukunft vermisst Herr Dr. Lahn im Jahresabschluss. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt müsse diese Perspektive insbesondere Auskünfte über mögliche Einsparpotentiale geben. Ihm sei dabei aufgefallen, dass der Bereich sehr stark durch Personalkosten geprägt sei. Während bei den Arbeitern eine um 1 % geringere Lohnsumme angefallen, seien die Personalkosten bei den Beamten und Angestellten um 15,5 % gestiegen, obwohl sich die Anzahl der Bediensteten in diesen Bereichen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hätte. Dies sei für ihn ein Indiz dafür, dass im Bereich StadtGrün zukünftig sparsam und überlegt gewirtschaftet werden müsse.

Ohne diese Zahlen im Einzelnen zu deuten, verweist Herr Sterzenbach darauf, dass durch die Reduzierung der Arbeiterstellen in den vergangenen Jahren verstärkt Leistungen ausgeschrieben werden mussten. Dies habe beim Halten des Pflegestandards einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt, der sich im Wesentlichen in den Personalkosten der Verwaltung niederschlage.

Diesbezüglich möchte Herr Wenzel wissen, welche Aufträge sich im Einzelnen unter dem Punkt Auftragsvergabe an Fremdfirmen verbergen. Er bittet um Überlassung einer solchen Aufstellung an seine Fraktion. Dies wird aus Sicht der Verwaltung zugesagt.

Im Hinblick auf den weitestgehenden Antrag der Fraktion BfBB weist Herr Sterzenbach darauf hin, dass eine Auflösung der Einrichtung StadtGrün rechtlich wie tatsächlich unmöglich sei, da er sich auf die Aufgabe eines Teils der Körperschaft Stadtverwaltung beziehe. Er könne sich dies nur schwer vorstellen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion BfBB bei 3 Ja-Stimmen (KIDinitiative, BfBB und ein Mitglied Bündnis 90/Die GRÜNEN) bei 8 Nein-Stimmen (FDP und CDU) und 6 Enthaltungen (SPD sowie ein Mitglied Bündnis 90/Die GRÜNEN) folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BfBB auf Auflösung der Einrichtung StadtGrün wird abgelehnt.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Waldschmidt, dass man zum Antrag der Fraktion BfBB noch Überlegungsbedarf gehabt habe. Von daher wollte er vor der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BfBB vorschlagen, die Entscheidung über diesen Antrag in den Rat zu schieben, um dort eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Herr Kremer weist darauf hin, dass diese Situation ziemlich konfus sei. Wenn man die Sache in einer Ernsthaftigkeit dort diskutieren sollte, bestehe ohne weiters die Möglichkeit, die Angelegenheit im Rat nochmals zur Sprache zu bringen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die GRÜNEN sowie KIDinitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung StadtGrün in der vorliegenden Fassung.

<-@

@-> <-@

8 **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@->

Herr Ziffus verweist darauf, dass derzeit in nicht unerheblichem Maße Regenrückhaltebecken realisiert werden. In diesem Zusammenhang stelle sich für ihn die Frage, wie sich das Baugebietskonzept in der Stadt, wonach in der letzten Zeit vermehrt Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften errichtet worden seien, auf die Kosten der Stadtentwässerung auswirke, da diese Mehrkosten seiner Ansicht nach durch alle Gebührenzahler finanziert werde. So seien in einigen Jahren die Kosten um 250.000 € gegenüber den Einnahmen gestiegen. Er vermutete daher, dass die Mehrbelastung durch eine reine Einfamilienhausbebauung zu einer Steigerung der Kosten um eben diese Summe führe, so dass die Einnahmen eben um diesen Betrag erhöht werden müssten.

Bei Betrachtung der Gesamtaktivitäten des Abwasserwerkes vertritt Herr Schmickler die Auffassung, dass der weitaus überwiegenden Teil der Ausgaben nicht im Bereich neuer Baugebiete zu sehen sei, sondern die Sanierung von Kanälen und damit einhergehend die Sicherung und Erhöhung der Qualität der Abwasserentsorgung betreffe. Er behauptet daher, dass die Erschließung neuer Baugebiete im Investitionsvolumen des Abwasserwerks nur eine untergeordnete Bedeutung habe. Ferner müsse betrachtet werden, ob in diesen neuen Bereichen eine Versickerung möglich oder geboten sei, so dass eine komplette Einfamilienhaussiedlung durchaus versickern könne, während dies bei Mehrfamilienhäusern nur schwer zu realisieren sei. Von daher seien die Steigerungen für ihn allein aus den Zahlen nicht ableitbar.

Darüber hinaus wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

<-@

9 **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

10 **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün**

Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

@->

Herr Ziffus möchte wissen, was den Betrieb StadtGrün die Beteiligung an der Landesgartenschau in Leverkusen gekostet habe und ob ein Teil dieser Kosten über Sponsoren finanziert worden sei. Ferner fragt er, was mit den Bäumen geschehe, die auf der Landesgartenschau in Bergisch Gladbach-Garten gepflanzt worden seien.

Den Umfang der dort getätigten Investitionen beziffert Herr Schmickler mit rund 10.000 € wovon ca. 8.000 € auf die Beteiligung am städtischen Pavillon entfallen seien. Insbesondere die Pflanzen seien gestiftet worden und würden von den Stiftern nach Beendigung der Landesgartenschau wieder zurückgenommen. Man mache sich derzeit Gedanken über die weitere Verwendung des Pavillons. Es sei angedacht, diesen Pavillon irgendwo in der Stadt im Bereich der Jugend zu verwenden, dies würde z. Zt. geprüft. Darüber hinaus habe man in gewissem Maße Personalkosten investiert, indem städtische Mitarbeiter den Bergisch Gladbach-Garten regelmäßig kontrolliert bzw. dort Veranstaltungen abgehalten bzw. Beratungen abgehalten hätten. Der Bereich der Touristikwerbung liefere allerdings über den Tourismusverband. Er persönlich werte die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach in dieser Form an der Landesgartenschau als einen großen Erfolg und bedankt sich an dieser Stelle bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Einsatz und Kreativität sowie bei den Sponsoren für deren finanzielle Beteiligungen.

Ebenfalls zufrieden mit der städtischen Beteiligung zeigt sich Herr Jung. Er regt an, den Pavillon an die Stadt Leverkusen zu verkaufen.

Dem Lob an Herrn Leuthe stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von StadtGrün schließt sich Frau Ryborsch an. Der Pavillon sei einer der Anziehungspunkte der Landesgartenschau gewesen und habe dem Publikum Aufenthaltsqualität geboten. Im Vergleich zu den anderen Gärten, beispielsweise dem Garten der Stadt Köln, sei der Bergisch Gladbach-Garten positiv hervorzuheben.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

@->

<-@

11 **Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung**

@->

Frau Ryborsch berichtet von einem Sturz einer Fußgängerin mit erheblichen Folgen in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach, der zwischenzeitlich vor Gericht gelandet sei. Wie dieser Fall juristisch ausgehe, sei noch nicht geklärt. Man habe stets ange-regt, sich bei diesem Thema mit den Einzelhändlern in Verbindung zu setzen und diese mit ins Boot zu nehmen, da sicher diese ein Interesse daran hätten, dass die Leute nicht vor ihren Geschäften stürzen. Sie möchte daher wissen, wie eine entsprechende Nahkonzeption zum Thema Fußgängerzone aussehe.

Hierzu antwortet Herr Schmickler, dass auch er am Liebsten zu dem Thema bereits Ergebnisse verkünden würde, zumal er einige Mustersteine für eine evtl. Neupflasterung bereits seit 3 Jahren im Büro liegen habe. Es sei den Parteien auch bekannt, dass

es zwischenzeitlich Überlegungen gegeben habe, Zwischenlösungen wie etwa nur die Neupflasterung des Strundebandes, was deutlich kostengünstiger gegenüber einer kompletten Neupflasterung der gesamten Fußgängerzone sei, in Angriff zu nehmen. Obwohl die Wünsche der Einzelhändler und Parteien bekannt seien, scheitere eine Realisierung an der Finanzierung einer solchen Maßnahme. Darüber hinaus sei der derzeitige Mitteleinsatz in Kontrolle und Reparatur vergleichsweise gering, so dass mit der daraus resultierenden Ersparnis eine Sanierung nicht finanziert werden könne. Eine Anliegerbeteiligung sei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ohne rechtlichen Grund möglich. Die Ankündigung des Vorsitzenden der Einzelhändler habe die Verwaltung insgesamt positiv aufgenommen, da eine Verbesserung der Situation dauerhaft nur dann erreicht werden könne, wenn der komplette Ober- und Unterbau aufgenommen und komplett neu verlegt würde. Er verweist auf einen vor kurzem eingegangenen Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Verfassung, über den in der kommenden AUIV-Sitzung beraten würde. Er setze gewisse Hoffnungen in die Eigentümer sowie die Standortentwicklungsgesellschaft und ist zuversichtlich, das Problem im allseitigen Einvernehmen lösen zu können, wobei bereits jetzt eine städtische Unterstützung nach allen Kräften zusichern könne. Bis auf weiteres bliebe ansonsten nur die Möglichkeit, die Fußgängerzone regelmäßig zu kontrollieren und schadhafte Stellen schnellstmöglich zu reparieren. Über den Ausgang des von Frau Ryborsch angesprochenen Verfahrens möchte er sich jedoch nicht weiter äußern, obwohl er es bedauert, dass ein solcher Vorfall passiert sei.

Herr Kremer schlägt vor, die Bürger in die Angelegenheit einzubinden, beispielsweise durch den Verkauf einzelner Platten an die Bürger, ähnlich wie dies bereits in der Zeitung angeklungen sei.

Ob es mit dem Einzelhandelsverband konkrete Gespräche über eine mögliche Kostenbeteiligung in den letzten Wochen gegeben habe, möchte Frau Ryborsch wissen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass es regelmäßige Kontakte im Rahmen der Standortentwicklungsgesellschaft gebe, bei denen die Frage der Fußgängerzone immer wieder angesprochen würde. Man könne davon ausgehen, dass in diesem Punkt ein großes Interesse aller Beteiligten vorhanden sei.

Warum im Bereich des Titels Straßenbauprogramme auf Seite 66 der Vorlage bislang nur 1/10 der Mittel abgeflossen sei, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Hierzu erläutert Herr Hardt, dass im Wesentlichen zwei Punkte hierfür ursächlich seien. Zum einen dürften aufgrund der noch andauernden Übergangswirtschaft neue Projekte nicht begonnen werden und zum anderen seien einige Maßnahmen, u.a. die Straße Kippekausen von externen Faktoren, wie z.B. der Untersuchung sämtlicher Hausanschlüsse in solchen Straßen abhängig. Da aus diesen Maßnahmen jedoch auch Einnahmen im Wirtschaftsplan veranschlagt worden seien, habe man diese nicht ganz zurückgestellt.

Frau Schu möchte Bezug nehmend auf die Fußgängerzone wissen, inwieweit der Unterbau dort in Ordnung sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass der Unterbau in der Fußgängerzone prinzipiell stabil sei. Zusammen mit der Bettung der Steine und den Fugen funktioniere allerdings das gesamte System nicht, da das Pflaster beispielsweise in der jetzt vor-

handenen Form nicht für das Befahren mit Lkw geeignet sei. Dieses Problem sei auch nicht zu lösen, in dem ein anderes Fugenmaterial verwendet wird, vielmehr müsste das Gesamtsystem aus stärkerem Pflaster sowie der entsprechenden Bettung und dem Unterbau aus diese geänderten Faktoren angepasst werden.

Weiterhin möchte Frau Schu wissen, wann die Arbeiten zur Umgestaltung der Fußgängerzone beispielsweise im Bereich von Peek & Cloppenburg bzw. der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße abgeschlossen worden seien. Nach ihren Informationen hätten die Einzelhändler dort länger auf die Fußgängerzone warten müssen. Aus diesem Grund sei es ihrer Ansicht nach nicht in Ordnung, dass es jetzt Überlegungen gäbe, diese erneut zur Kasse zu bitten.

Herr Ziffus erklärt, dass er vor einigen Tagen als Radfahrer in der Paffrather Straße eine Fuge im Asphalt bemerkt habe, die beim Durchfahren einen extremen Schlag ausgelöst habe. Darüber hinaus sei der Asphalt der Laurentiusstraße ab dem Konrad-Adenauer-Platz bergauf auch nicht in einem besonders guten Zustand. Wenn nun schon darüber diskutiert wird, die Fußgängerzone zu sanieren, müssten seiner Ansicht nach auch diese beiden Straßen mit in Angriff genommen werden. Abschließend möchte er wissen, inwieweit die Grundstückseigentümer bei einer solchen Erneuerung der Straße herangezogen würden.

Hierzu weist Herr Schmickler auf die beiden Möglichkeiten der Heranziehung nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hin. In den geschilderten Fällen aus dem Bereich der Innenstadt käme lediglich letztere Alternative in Betracht, wobei die Straßen dann allerdings nach einem gewissen Zeitablauf verschlissen sein und durch einen Neubau eine Verbesserung erfahren müssten. In diesen Fällen sei eine Anliegerbeteiligung von 30 – 80 % möglich, wobei für jede Straße eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden müsste. In Bezug auf die Fußgängerzone lägen diese Voraussetzungen bis auf weiteres jedoch noch nicht vor.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

12 Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2005/2006

@->

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt weist Herr Kremer darauf hin, dass in der Vergangenheit Details und Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf im Finanz- und Liegenschaftsausschuss erörtert worden seien. Er bittet dies auch in diesem Jahr zu beachten.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion ihre Änderungswünsche in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses bzw. im Rat vorbringen werde.

Auf die Entscheidung des AUIV in der Sitzung vom 28.04.2005 zum Thema „Epidemiologische Untersuchung der Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf.....“, verweist Frau Ryborsch. Seinerzeit sei beschlossen worden, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 € an die Ärzteinitiative zu entscheiden. Sie schlägt daher vor, einen Vertreter dieser Ärzteinitiative zur kommenden AUIV-Sitzung einzuladen, da dort ihrer Kenntnis nach auch die aktuellen Lärmessdaten der Stadt vorgelegt würden. Zur Finanzierung des Zuschusses schlägt sie weiterhin vor, diesen aus der Haushaltsstelle Lokale Agenda zur finanzie-

ren, zumal die Ärzteinitiative den Agendapreis 2004 erhalten habe. Sollte ein Beschluss hierfür nicht im AUIV zu fassen sein, würde sie den Antrag erneut im Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorbringen.

Herr Kremer weist darauf hin, dass der Antrag auf Finanzierung im zuständigkeitshalber im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu behandeln sei.

Ungeachtet dessen regt sie an, für die kommende Sitzung des AUIV einen Vertreter der Ärzteinitiative zum Thema Fluglärm einzuladen. Hiergegen trägt Herr Kremer keine Einwendungen vor.

Da es sich bei einem möglichen Zuschuss an die Ärzteinitiative um eine freiwillige Leistung handelt, schlägt Herr Sterzenbach vor, diesen Punkt in den derzeitigen Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht vor dem Hintergrund der beabsichtigten Ausgabenkürzung von linear 10 % einzubringen. Dies gelte auch für die Ansätze der Lokalen Agenda. Folglich sei es richtig, den Antrag auf Bezuschussung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu stellen. Er sagte zu, einen Vorabauszug aus dieser Niederschrift der Schriftführung des FLA zur Verfügung zu stellen. Weiterhin schlägt er vor, die Einladung eines Vertreters der Ärzteinitiative in einen kommenden Ausschuss vom Beschluss des Finanz- und Liegenschaftsausschusses bzw. des Rates abhängig zu machen.

Frau Ryborsch hält ungeachtet eines Beschlusses des Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Besuch eines Vertreters in der nächsten Ausschusssitzung für sinnvoll, zumal man in diesem Punkt auch Unterstützung durch den Kreis und andere betroffene Kommunen erhalte. Hinsichtlich der Frage der Finanzierung des Zuschusses sagt sie zu, diesen Antrag dort unter Bezugnahme auf den Beschluss des AUIV vom 28.04.2005 zu stellen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Jung, dass man zu diesem Punkt wie die SPD-Fraktion verfare.

Entsprechendes erklärt Herr Dr. Fischer für die FDP-Fraktion. Zusätzlich möchte er jedoch wissen, ob die Haushaltsstellen „Sachkosten Lokale Agenda“ und „Lärmminierungsplanung“ zu den freiwilligen Leistungen zählen.

Dies wird von Herrn Sterzenbach in Bezug auf die erste Haushaltsstelle bestätigt, während es sich bei der zweiten Haushaltsstelle unterschiedliche Auffassungen zwischen Kommunalaufsicht und der Stadt gebe. <-@

@->

<-@

13 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006

@->

Unter Bezugnahme auf die nachträglich an die Mitglieder des Ausschusses übersandten Anmerkungen zu den Investitionsvorbehalten bei den Wirtschaftsplänen möchte Herr Waldschmidt wissen, ob diese für die Wirtschaftspläne sämtlicher eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gelten oder nur für die der überwiegend gebührenfinanzierten.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass diese Investitionsvorbehalte formal für alle Wirtschaftspläne gelten würden, während materiell bei den weiteren Gesprächen mit der Kommunaufsicht davon ausgehen könne, dass der gebührenfinanzierte Bereich hiervon nicht betroffen sein dürfte. Dies habe zur Folge, dass evtl. nachträgliche Änderungen nur in den nicht kostenrechnenden Bereichen abspielen dürften.

Zur Gewässerunterhaltung möchte Herr Ziffus wissen, inwieweit mögliche Änderungen der Dimensionierung bei den Kanälen der Strunde im Bereich Innenstadt, die derzeit nur auf ein sog. 25-jähriges Hochwasser ausgelegt seien, berücksichtigt würden, da es sich beim Hochwasserschutz seinem Verständnis nach um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass der Strundeverband in diesem Punkt für einen ordnungsgemäßen Gewässerablauf quasi als Pflichtaufgabe zu sorgen habe. Im übrigen verweist er auf die Vorstellung des sog. Niederschlagsabflussmodells, welches den Mitgliedern des Ausschusses voraussichtlich in der kommenden Sitzung im November vorgestellt werde. Hierbei sei geplant, die Umsetzung der Vorgaben u.a. hydraulischer Art perspektivisch darzustellen.

Ergänzend erklärt Herr Ziffus, dass er mit seiner Nachfrage unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse in New Orleans lediglich habe nachfragen wollen, ob ein mögliches sog. 100-jähriges Hochwasserereignis bei der Sanierung der Regenwasserkanäle ebenfalls Berücksichtigung finde oder nicht.

Herr Kremer verweist zu diesem Punkt auf die vorherigen Äußerungen von Herrn Sterzenbach.

Konkrete gesetzliche Spielregeln in diesem Bereich gibt es nach Aussage von Herrn Schmickler. Diese würden der Gemeinde Pflichten, auch unter dem Gesichtspunkt der Bauleitplanung etc. auferlegen. Man könne somit nicht umhin, gerade bei einer Bauungsprognose in der Innenstadt sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Als erster Schritt hierzu sei die Vorstellung des Niederschlagsabflussmodells im kommenden Ausschuss geplant. Zur Vermeidung von Missverständnissen weist er ferner nochmals darauf hin, dass ein 100-jähriges Hochwasserereignis ausschließlich bei Gewässern zu berücksichtigen sei. Im Bereich der Kanalplanungen müssten hingegen kleinere Zeiträumen wie bis maximal 25-jährige Ereignisse berücksichtigt werden, da es schlichtweg technisch wie finanziell unmöglich sei, ein Kanalnetz auf ein derartiges Ereignis auszulegen.

Mehrere Fragen zur Vorlage hat Herr Dr. Fischer. Zum einen sei auf Seite 77 unter den Erläuterungen zu Buchstabe k) beschrieben werde, warum der Ansatz angepasst werden müsse. Er möchte wissen, ob dies auch so verstehen könne, dass sich die Verwaltung bei der Übertragung der Zahlen vertan habe. Des Weiteren möchte er unter Bezugnahme auf das Zahlenwerk auf Seite 81 wissen, worin der Rückgang der Kanalbenutzungsgebühren von 2004 auf 2005 um rund 700.000 € begründet liege. Entsprechendes gelte nach seinen Ausführungen für die Jahre 2005 und 2006, wie auf Seite 77 unter Ziffer 3 zu erkennen sei. Er deute dies so, als ob die Kanalbenutzungsgebühren in diesen Jahren auch zurückgehen würden. Darüber hinaus möchte er zur Gewinnentnahme im Vermögensplan 2006 wissen, warum dieser Betrag von rund 6,4 Mio. € auf 4,4 Mio. € zurückgehe, wo sich das Anlagevermögen nicht verringert habe. Er erklärt, dass er von Herrn Bertram aufgrund seiner Anfrage im Arbeitskreis

eine Zusammenstellung dieser Gewinnentnahme bekommen habe, aus der er erkenne, dass dort auch die Auflösung der Baukostenzuschüsse beinhaltet sei. Dieser Aspekt sei ihm neu gewesen. Zum Abschluss möchte er unter Bezug auf Seite 98 der Einladung wissen, ob aus der Gesamtsumme der Mittelverwendung vor dem Hintergrund der anstehenden Kanalsanierungen eine Streckung dieser Maßnahmen erkennbar sei.

Zu den Fragen von Herrn Dr. Fischer nimmt Herr Bertram Stellung. Die Differenz, die auf Seite 77 unter Buchstabe k) erläutert wird, sei allen Beteiligten erst aufgefallen, nachdem der Ansatz im Haushalt veröffentlicht wurde. In der Fortschreibung der Finanzplanung für 2005 habe dort ein Betrag von rund 5,8 Mio. € gestanden, während der Haushalt einen Betrag von 6,02 Mio. € ausgewiesen habe. Es sei auch für ihn nicht nachzuvollziehen, wie sich die Differenz in den Ansätzen erkläre. Nunmehr habe man sich allerdings abgestimmt, so dass die beiden Beträge zukünftig gleichlautend seien. Weiterhin erklärt er, dass der Rückgang der Kanalbenutzungsgebühren im Jahr 2005 gegenüber 2004 bei gleichen Kalkulationsgrundlagen im wesentlichen auf einem um 900.000 € geringer angesetzten Erhaltungsaufwand zurückzuführen sei. Für das Jahr 2006 sei weiterhin mit einem Rückgang der Kanalbenutzungsgebühren zu rechnen, da aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster im Gegensatz zu 2005 nur noch ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 % zugrunde zu legen sei. Hinzu käme, dass der Wert des betriebsnotwendigen Vermögens, das zu verzinsen sei, im Gegensatz zu 2005 um rund 5 % gestiegen sei, so dass sich als Folge beider Faktoren nur eine Reduzierung um 700.000 € ergebe. Darüber hinaus werde der Erhaltungsaufwand gegenüber dem Ansatz für 2005 wieder steigen. Zur Frage der Gewinnentnahme im Jahr 2006 teilt er mit, dass es sich beim ursprünglichen Ansatz um eine sehr überschlägige Prognose gehandelt habe, die u.a. zum einen von einer 8%igen Verzinsung ausgegangen sei und darüber hinaus ein betriebsnotwendiges Kapital von 109 Mio. € berücksichtigt habe, während bei der aktuellen Berechnung von 105 Mio. € ausgegangen werde. Er sagte zu, eine entsprechende Aufstellung über die Zusammensetzung dieses Betrages Herrn Dr. Fischer zukommen zu lassen.

Dieser bittet darum, allen Ausschussmitgliedern diese Aufstellung auch für das Wirtschaftsjahr 2005 bis zur Ratssitzung zukommen zu lassen. Seitens der Verwaltung wird dies zugesagt.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Bertram teilt Herr Sterzenbach mit, dass die Streckung der Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gesamtsumme der Mittelverwendung noch nicht enthalten sei. Er verweist insoweit auf den durch das Abwasserwerk im Frühjahr 2006 vorzulegenden Bericht über die Stand des Verfahrens, in dem voraussichtlich nähere Einzelheiten wie Zeiten, Kosten etc. zu den beabsichtigten Maßnahmen genannt würden.

Herr Waldschmidt nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2006 der kalkulatorische Zinssatz herunter gesetzt werde, zumal seine Fraktion stets der Auffassung gewesen sei, dass ein Zinssatz von 8 % nicht haltbar gewesen sei. Er möchte darüber hinaus wissen, wie viele Verfahren gegen die Stadt in diesem Punkt anhängig seien und welche Auswirkungen diese neue Rechtsprechung auf diese Verfahren habe. Ferner zeigt er sich unter Hinweis auf die Ausführungen auf Seite 80 unter Buchstabe m) der Vorlage darüber erstaunt, dass ein Betrag unter verschiedenen Bezeichnungen doppelt in Ansatz gebracht worden sei.

Inwieweit die geänderte Rechtsprechung des OVG Auswirkungen auf die anhängigen rund 30 Klageverfahren für 2004 und 2005 habe, vermag auch Herr Sterzenbach noch nicht zu erkennen. Da die Bescheide noch nicht bestandskräftig seien, müsse vor einem Ergebnis die Kalkulation von der zuständigen 14. Kammer des Verwaltungsgerichtes in Köln überprüft werden. Hierbei spiele u.a. die kalkulatorische Verzinsung eine Rolle, wobei unter Berücksichtigung der 3%igen Pufferzone für die Kalkulation dies nur ein Aspekt für die Rechtmäßigkeit sei. Sollte die 14. Kammer jedoch zu dem Ergebnis kommen, dass die Kalkulation nicht rechtmäßig sei, müssten die klageabhängigen rund 30 Bescheide aufgehoben werden. Zur Frage des irrtümlichen doppelten Ansatzes einer Maßnahme erklärt er, dass dies vor dem Hintergrund der kurzfristigen Einbringung der Wirtschaftsplanentwürfe in die Ratssitzung am 05.07.2005 passiert sei und bitte hierfür um Entschuldigung.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die GRÜNEN und KIDinitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Beschluss der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für die Jahre 2005 und 2006 in der dem Rat am 05.07.2005 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.09.2005 zur Beratung vorgelegten Änderungen.

<-@

@-> <-@

14 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für die Wirtschaftsjahre 2005 / 2006

@->

Aufgrund der Ansätze im Wirtschaftsplan für 2006 geht Herr Jung davon aus, dass es im kommenden Jahr keine Erhöhung der Abfallgebühren gebe. Er möchte wissen, ob dies richtig sei.

Herr Carl verweist darauf, dass hier eine Prognose derzeit noch nicht absehbar sei, da die an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband zu zahlenden Gebühren, die über die Abfallgebühren umgelegt würden, noch nicht bekannt sind. Insofern sei es durchaus denkbar und möglich, dass eine Änderung des Wirtschaftsplanes zum Jahreswechsel möglich werde.

Drei Anregungen, die in den weiteren Beratungen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt werden sollten, trägt Herr Ziffus vor. Zum einen soll die Einrichtung eines zentral gelegenen Wertstoffhofes forciert werden. Bis dieser bestehe, soll an allen bisherigen Abgabestellen (Birkerhöhe sowie Betriebshöfe Obereschbach und Ferdinandstraße) die Abgabe von Sperrmüll, Bauschutt, Gartenabfällen und Elektronikschrott in haushaltsüblichen Mengen ermöglicht werden. Ferner sollte die Untergrenze der Mindestmüllmenge pro Person und Woche auf 3,5 bis 4 Liter abgesenkt werden, wobei in begründeten Fällen dieser Wert auch geringfügig unterschritten werden darf, wenn keine Verstöße gegen die Abfallsatzung zu erwarten seien. Darüber hinaus soll es innerhalb von Hausgemeinschaften in Mehrfamilienhäusern möglich werden, auf Antrag verschiedene Restmüllgemeinschaften zu bilden, wobei die Betroffenen auf Wunsch verschließbare Restmüllgefäße erhalten. Im Übrigen sollte im Rahmen der Änderung der Abfallsatzung auf Antrag die achtwöchentliche Leerung der Restmüll-

gefäße auf Antrag möglich sein und als kleinster Restmüllbehälter eine 40-Liter-Tonne eingeführt werden. Er bittet, diese Anträge mit in die Beratungen zur Änderung der Abfallsatzung mit aufzunehmen. Letztendlich wünscht er sich, dass das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) nicht erst 2008 eingeführt werde, sondern zu einem früheren Zeitpunkt, da über die bereits vorhandene Struktur der Betriebe eine schnellere Einführung möglicherweise schon 2006 möglich erscheine. Die Perspektive der Einführung ab 2008 erscheine seiner Fraktion etwas weit weg. Er bittet darum, diese Anregungen in die Niederschrift aufzunehmen und an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiterzureichen.

Da die von Herrn Ziffus angesprochenen Punkte weniger die Wirtschaftspläne als vielmehr mögliche Änderungen der Abfallsatzung u.ä. betreffen, schlägt Herr Carl vor, diese Anregungen dort mit aufzunehmen. Sollte sich dabei herausstellen, dass diese Anregungen eine Mehrheit finden, ergäben sich erst im Anschluss an eine Satzungsänderung finanzielle Auswirkungen, die eine evtl. Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden ließen. Dies wird von Herrn Sterzenbach bestätigt, wobei Herr Carl noch auf die anstehende Änderung der Abfallsatzung durch die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgesetzes, die voraussichtlich in der Dezembersitzung des AUIV auf der Tagesordnung stehe, hinweist. Er sagte jedoch zu, diesen Anregungen bei den anstehenden Satzungsänderungen mit zu beraten.

Ein Vorziehen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wird von Herrn Sterzenbach im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Projektgruppen zu diesem Thema nicht befürwortet. Man könne froh sein, wenn nach dem derzeitigen Stand die Einführung zum 01.01.2008 klappen würde.

Warum die Stellen der Beamten in den Wirtschaftsplänen des Abfallwirtschaftsbetriebes nur nachrichtlich ausgewiesen würden, möchte Frau Schu wissen. Weiterhin möchte sie wissen, wie sich der Überhang von 3 Arbeitern zum 30.06.2004 in der Aufstellung für 2005 ergebe.

Hierzu weist Herr Carl darauf hin, dass für Angestellte und Arbeitnehmer einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Wirtschaftsplan verbindlich sei, während für die Beamten der städtische Stellenplan verbindlich sei. Bei der von Frau Schu angesprochenen Differenz handele es sich um die Gesamtsumme aller Stellen, wo hingegen die Reduzierung bei den Arbeiterstellen zwischen 2004 und 2006 sich aus der beschlossenen Änderung des Personalgestellungsvertrages mit der EBGL ergebe, so dass sich an der Gesamtzahl von 56,5 Arbeiterstellen keine Änderung ergeben habe.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die GRÜNEN sowie KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Feststellung der Wirtschaftspläne 2005/2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Entwürfe vom 20.06.2005.

<-@

@-> <-@

15 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006**

@->

Herr Ziffus wiederholt im Zusammenhang mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes seine Frage von vor ca. 2 Jahren, ob es billiger sei, eine die Pflege einer Parkfläche fremd zu vergeben oder dies in Eigenregie durchzuführen.

Hierzu antwortet Herr Sterzenbach, dass es für den Betrieb StadtGrün ungeachtet der Frage Vergabe ja oder nein zunächst darum gehe, wirtschaftlich zu arbeiten. Da hierbei eine Betrachtung bezogen auf den jeweiligen Einzelfall geboten sei, könne eine pauschalierte Aussage nicht getroffen werden. In der Gesamtbetrachtung sei seiner Ansicht nach ein vernünftiges Mischmodell die richtige Lösung. Je höherwertiger die Grünfläche und demzufolge intensiver die damit einhergehenden Pflegearbeiten seien, desto eher spreche die Erfahrung für eine Durchführung der Arbeiten in Eigenregie, da z.B. eine erforderliche Ausschreibung ebenfalls mit dem entsprechenden Mehraufwand betrieben werden müsste.

Auf die Nachfrage von Herrn Ziffus, warum unter diesem Gesichtspunkt die Pflege des Parks an der Villa Zanders fremd vergeben worden sei, antwortet Herr Sterzenbach, dass es sich hier von der Struktur her um eine relativ einfache Pflegefläche (Rasen, einige Staudenbeete) handele. Ergänzend führt Herr Leuthe aus, dass im Zuge des Neubaus dieses Parks und der zeitgleich damit zufällig einhergehenden Personalreduzierung im Arbeiterbereich des Betriebs StadtGrün eine Ausschreibung zur Fremdvergabe aufgrund dieses Neubaus bereits vorhanden war. Somit sei hier kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Hinblick auf die Ausschreibung entstanden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die GRÜNEN und KIDinitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Beschluss der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadt-Grün Bergisch Gladbach“ für die Jahre 2005 und 2006 in der dem Rat am 05.07.2005 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.09.2005 zur Beratung vorgelegten Änderungen.

<-@

@-> <-@

16 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006**

@->

Herr Wenzel weist darauf hin, dass es auf Seite 195 beim Konto 4010 900 statt „Bewirtschaftungskosten“ offenbar „Bewirtschaftungskosten“ heißen müsse.

Bezug nehmend auf die Maßnahme „Haltestelle Markt“ möchte Herr Waldschmidt wissen, inwieweit deren Finanzierung gesichert sei, da sie im Wirtschaftsplan 2005 nicht mehr auftauche.

Hierzu weist Herr Hardt darauf hin, dass der Ausschuss im Mai der Übertragung der Mittel für diese Maßnahme aus dem Jahr 2004 in das laufende Jahr zugestimmt habe und diese somit, abhängig von der Genehmigung im Rahmen der Prioritätenliste, zur Verfügung stünden.

Herr Waldschmidt bittet in diesem Zusammenhang nochmals darum, diese Maßnah-

me als vorrangig innerhalb der Prioritätenliste anzusehen, da dies auch seinerzeit so im Ausschuss zur Sprache gekommen sei.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt Herr Ziffus bei diesem Wirtschaftsplan keine Zustimmung in Aussicht. Hintergrund hierfür sei u.a., dass er mit der Verwaltung in den letzten Monaten umfangreiche Korrespondenz im Hinblick auf die Parkraumbewirtschaftung und deren tatsächliche Kosten geführt habe. Bis heute habe er lediglich einige hochinteressante Hinweise bekommen, wonach u.a. die Parkraumbewirtschaftung eine freiwillige Aufgabe der Stadt sei. Er habe sich darauf hin die damalige Studentenuntersuchung zu diesem Thema herausgesucht und komme vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die Parkraumbewirtschaftung unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung zu betrachten sei. Aus diesem Grunde sei nicht damit zufrieden, dass in diesem Bereich keine differenzierte Vermögenserfassung zur Ermittlung von Abschreibungen und Zinsen vorliege. Selbst von der Interessengemeinschaft Stadtmitte gäbe es Kritik an der städtischen Parkraumbewirtschaftung. Seine Fraktion regt daher an, dem Ausschuss sowie dem Finanzausschuss eine genaue betriebswirtschaftliche Kalkulation der Einnahmen und Kosten der Parkraumbewirtschaftung einschließlich der Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes aller Parkplätze sowie der Berechnung von Abschreibungen, Zinsen und Bewirtschaftungskosten in Bergisch Gladbach vorzulegen, wobei als Vorbild für diese Ermittlung die Kalkulation des Abwasserwerks dienen soll. Nur so sei auch von dem Hintergrund von NKF eine produktbezogene Kosten-Nutzen-Analyse möglich.

Zum Thema Haltestelle Markt teilt Frau Ryborsch ihre Information mit, wonach diese Maßnahme im Rahmen der Prioritätenliste bereits abgelehnt worden sei, woraufhin Herr Hardt jedoch erklärt, dass diese Maßnahme lediglich vor dem Beschluss des Ausschusses auf Übertragung der Mittel nicht mit auf der Prioritätenliste gestanden habe, sich dort allerdings derzeit wieder befinde.

Unter Bezugnahme auf Seite 175 möchte Herr Dr. Fischer wissen, warum der Ansatz für die Abschreibungen im Gegensatz zu 2004 enorm gestiegen sei und ob es hierfür eine plausible Erklärung gebe. Des weiteren möchte er unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Ziffus wissen, ob im Bereich der Parkgebühren möglicherweise eine verdeckte Subventionierung erfolge. Er befürwortet daher ebenfalls mit vertretbarem Aufwand für die Verwaltung die Vorlage einer Aufstellung, aus der hervorgeht, inwieweit der Bereich der Parkraumbewirtschaftung kostendeckend sei.

Herr Schmickler verweist auf die Tatsache, dass zunächst die Bewertung der jeweiligen Parkplatzgrundstücke für die Frage einer möglichen Kostendeckung maßgeblich sei. Er selbst meine, dass man bei einer Gegenüberstellung der Einnahmen mit den Unterhaltungsaufwendungen für die Parkflächen gut über die Runden komme. Eine Vollkostenrechnung wie von Herrn Ziffus vorgeschlagen sei für die Parkraumbewirtschaftung seiner rechtlichen Überzeugung nach gesetzlich nicht vorgeschrieben, da es sich nicht um einen klassischen Gebührenhaushalt handele. Im übrigen handele es sich nicht um Gebühren, auch wenn diese als solches bezeichnet werden, sondern um Entgelte. Diese sollen zunächst nur dazu dienen, den Verkehr zu lenken und in erforderlichem Umfang Parkraum bereitzustellen. Die Motivation sei somit in erster Linie nicht, eine Kostendeckung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben. Weiterhin müsse man die Frage der Parkraumentgelte auch im Vergleich mit den Nachbargemeinden sehen, da es sich hierbei um einen Standortfaktor handele. Hier sei vor allem in der Preisgestaltung Fingerspitzengefühl gefragt.

Ergänzend hierzu erklärt Herr Dr. Fischer, dass ihm diese Argumente bewusst seien. Ungeachtet dessen bestehe er jedoch darauf, im Rahmen einer Grobanalyse über diesen Punkt Bescheid zu wissen, zumal eine solche Kalkulation in den anderen Betrieben ja auch durchgeführt würde. Hierdurch könne auch erkennbar werden, wo die Stadt im Bereich der Parkraumbewirtschaftung stehe. Von der Sache her gebe er Herr Schmickler zwar Recht, da es sich hier nicht um einen Gebührenhaushalt handele, allerdings halte er eine entsprechende Übersicht für sinnvoll.

Herr Schmickler erklärt, dass eine solche Gegenüberstellung mit vertretbarem Aufwand erstellt werden könne.

Als Nachtrag zu seinem ersten Wortbeitrag weist Herr Ziffus darauf hin, dass es in den kommenden Jahren im Bereich Verkehrsflächen kaum Investitionsmöglichkeiten gegeben seien. Man brauche aber Veränderungen gerade auf dem Gebiet der Parkraumbewirtschaftung, wie z.B. die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle. Weiterhin verweist er auf das Beispiel des Parkhauses Marienberg. Der Betreiber habe seinerzeit eine betriebswirtschaftliche Kalkulation aufgestellt, die auch den Ratsmitgliedern als Vorlage mitgeteilt worden sei. Demnach habe der Betreiber einen Preis von 1,50 € pro Stunde nehmen wollen, um kostendeckend wirtschaften zu können. Da die Stadt als Konkurrent jedoch einen Preis von 1 € je Stunde als Parkgebühr verlangt habe, habe das Parkhaus zunächst leer gestanden. Erst nach einer Senkung der Parkgebühren auf das Niveau der Stadt habe zwar der Zulauf eingesetzt, jedoch fahre der Betreiber ab diesem Zeitpunkt Verluste. Wenn mithin die Stadt auf Ihrem Standpunkt beharre und die Angelegenheit nicht betriebswirtschaftlich betrachte, stünden dem privaten Interessen eindeutig gegenüber, so dass auf dieser Seite keine Bereitschaft bestehe, in Parkraum zu investieren. Dies sei seiner Ansicht nach Alles andere als marktwirtschaftlich.

Herr Sprenger bittet darum, bei der Ausarbeitung eines neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes den Einzelhandel mit an den Tisch zu nehmen, um so ein einvernehmliches Konzept zu erstellen.

An seine Frage nach dem Anstieg der Abschreibungen im Jahr 2005 erinnert Herr Dr. Fischer.

Hierzu führt Herr Bertram aus, dass bei Gründung des Betriebes „Verkehrsflächen“ eines der Ziele gewesen sei, den Aufwand möglichst gering zu halten, da erkennbar war, dass der Betrieb nicht rentierlich wirtschaften werde. Vor diesem Hintergrund habe man auch versucht, die jährlichen Abschreibungen durch den Ansatz der längstmöglichen Nutzungsdauer von 40 Jahren bei Straßen gering zu halten. Mit dem Jahresabschluss 2002 des Betriebes, der erst relativ spät vorgelegen habe, habe man diese Vorgehensweise umgestellt und damit die Abschreibungen an den tatsächlichen Werteverzehr sowie an die jeweiligen Restnutzungszeiten zwischen 5 und 40 Jahren angepasst, was zwangsläufig zu einer Erhöhung der jährlichen Aufwendung führe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die damit einhergehende Steigerung der Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse. Hierunter verberge sich die Auflösung u.a. der vereinnahmten Beiträge über die entsprechende Laufzeit.

Abschließend möchte Herr Waldschmidt wissen, wie grundsätzlich mit den Wirtschaftsplänen weiter verfahren würde, da diese unter dem Zustimmungsvorbehalt der

Aufsichtsbehörde stehen würden.

Herr Sterzenbach erläutert hierzu, dass in diesen Tagen seitens der Verwaltung die sog. Investitionsdringlichkeitslisten zusammengestellt. Hier sein angestrebt, dass spätestens zur Ratssitzung am 29.09.2005 zwischen allen Beteiligten eine Abstimmung erfolgt sei, um dann schon in der Ratssitzung etwaige sich ergebende Änderungen in den einzelnen Wirtschaftsplänen berücksichtigen zu können. Sollte dies nicht gelingen, wäre es auch danach noch möglich, bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens, das sich wahrscheinlich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken dürfte, Änderungen einzubringen, da in dieser Phase bis zur Genehmigung ohnehin § 82 Gemeindeordnung einschlägig wäre. Die Verwaltung habe somit noch genügend Zeit, Änderungen in Absprache mit der Kommunalaufsicht vorzunehmen und diese Änderungen dem Ausschuss bzw. Rat gegebenenfalls als Wirtschaftsplanänderungen vorzulegen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDiative) bei 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die GRÜNEN und BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Beschluss der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für die Jahre 2005 und 2006 in der dem Rat am 05.07.2005 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.09.2005 zur Beratung vorgelegten Änderungen.

<-@

@-> <-@

17 **Abgabe von Abstimmungsvereinbarungen gegenüber Systembetreibern nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV)**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Abstimmungs- und Verpflichtungserklärungen in der als Anlage beigefügten Fassung gegenüber Systembetreibern nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) abzugeben.

<-@

@-> <-@

18 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zur Umsetzung des Elektrogenetzes sowie einer Kooperationsvereinbarung mit dem BAV und der AVEA GmbH**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zur Umsetzung des Elektrogenetzes (ElektroG) sowie der Kooperationsvereinbarung mit dem BAV und der AVEA GmbH in den als Anlagen beigefügten Fassungen wird zugestimmt.

- <-@
@-> <-@
- 19 **Abweichungssatzung gemäß § 8 Abs. 4 EBS für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb in den Erschließungsanlagen Hackberg, Im Alten Feld und Kauler Kreuzgasse**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Beschluss der Abweichungssatzung in der beigefügten Form.

- <-@
@-> <-@
- 20 **Anregung vom 29.04.2005, in der Straße Lustheide eine Querungshilfe anzulegen; Antragsteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach hier: Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden**

@->

Herr Wenzel zeigt sich verwundert darüber, dass an dieser Stelle laut Vorschlag der Verwaltung eine Ampel installiert werden solle. Auch wenn LED-gestützten Ampeln geringere Betriebskosten gegenüber herkömmlichen Ampeln verursachen würden, sei die Anlegung einer Querungshilfe die preisgünstigere Alternative. Persönlich sehe er an dieser Stelle nicht die Gefahr einer erhöhten Unfallhäufigkeit, so dass er an dieser Stelle die Errichtung einer klassischen Querungshilfe bevorzugt.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis90 /DIE GRÜNEN und BfBB) bei einer Nein-Stimme (KIDitiative) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde, in der Straße Lustheide eine Fußgängerlichtsignalanlage anzuordnen.

- <-@
@-> <-@
- 21 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@->

Herr Sprenger:

Bei der gestrigen Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Höhenweg hat sich in Bezug auf die Max-Bruch-Straße das Problem herausgestellt, wonach diese im Bereich zwischen Odenthaler Straße und Höhenweg bergauf mit schweren Lkws wie Möbeltransportern und ähnlichem befahren wird. Wäre es hier möglich, dieses Teilstück für Lkw ab einer bestimmten Tonnenbegrenzung zu sperren und einen Hinweis auf eine Umleitung für diese Fahrzeuge über die Bergstraße zu geben, zumal es in der Vergangenheit dort bereits einige Beinahe-Unfälle mit Fußgängern gegeben habe. Nach meinen Informationen sind dort in der jüngsten Vergangenheit einige Lkw bereits liegen geblieben. Des Weiteren möchte ich mich bei Herrn Hardt für die schnelle Reaktion an der Rosenhecke bedanken.

Herr Marx weist darauf hin, dass die Max-Bruch-Straße im maßgeblichen Bereich für Lkw über 2,8 Tonnen gesperrt sei.

Herr Wenzel:

Welche Sträucher sind am Spielplatz in Herkenrath im Bereich Goethestraße/Schillerstraße gepflanzt worden? Anwohner haben mich angesprochen, ob die roten Beeren dieser Sträucher giftig seien, wovon ich persönlich nicht ausgehe. Zum anderen haben mich die Anwohner angesprochen, dass der Sand dort immer zum Herbst hin gewechselt würde, so dass das Laub der Bäume in den frischen Sand falle und dort verrotte.

Zur Frage des Sandwechsels verweist Herr Leuthe darauf, dass zwischen Fallschutzsand und Modelliersand unterschieden werden müsse. Der sog. Fallschutzsand werde in der Regel nicht gewechselt, sondern allenfalls ergänzt, falls die Menge nicht mehr ausreichend sei. Beim sog. Modelliersand in den Sandkästen werde zwar ausgewechselt, jedoch gebe es dort keine feste Regel, wann ein solcher Wechsel erfolgt. Dies sei von der Frequenz des Spielplatzes sowie dem Verschmutzungsgrad abhängig. Früher habe es Aussagen gegeben, wonach ein jährlicher Austausch notwendig sei. Diese Vorgehensweise sei aber zwischenzeitlich wissenschaftlich widerlegt worden, da die Keimzahl im Sand im ersten Jahr immens ansteige, während sie im zweiten Jahr teilweise durch natürliche Kräfte sogar zurückgehe.

Eine Klärung der Frage, um welchen Strauch es sich dort handelt, sagt Herr Leuthe zu.

Herr Ziffus:

Ich bin von einer Schülerin auf die Unfälle in der Richard-Zanders-Straße angesprochen worden. Offensichtlich fahren dort sehr viele Fahrzeuge aus Richtung Heidkamp mit sehr hoher Geschwindigkeit in Richtung Gronauer Kreisel. Wenn ich mir diese Straße anschau, ist auf der rechten Seite ein Fahrradstreifen in die Straße gebaut worden, was die Fahrbahn optisch verbreitert. Auf der linken Seite ist ein relativ breiter kombinierter Rad-/Fußweg, der auch nicht recht von der Straße abgegrenzt ist, vorhanden. Dies verleitet den Effekt einer für Autofahrer breiten Straße. Dies sei einer der Gründe für die hohen Geschwindigkeiten in diesem Bereich. Von daher liegt es nahe darüber nachzudenken, ob an dieser Stelle, an der Hauptachse zum Gronauer Waldviertel als erstes Gartenstadtviertel in Deutschland überhaupt, durch das Pflanzen von Bäumen im Rahmen einer Baumpflanzaktion so etwas wie eine Allee geschaffen werden könne, zumal auch so ein historischer Bezug hergestellt würde.

Herr Marx weist darauf hin, dass in der Vorwoche bereits erste Gespräche über die Situation geführt worden seien. Da das Untersuchungsverfahren zum Unfallhergang noch nicht abgeschlossen sei, könne über evtl. Ergebnisse noch nichts ausgesagt werden.

Herr Mömkes:

Ich habe zur Anregung gegeben, den Spielplatz Halbenmorgen etwas mehr in die Pflege zu nehmen und den Eingangsbereich einer örtlichen Baumschule zu übergeben. Liegen dort schon Ergebnisse vor?

Hierzu sagt Herr Leuthe zu, dass dieser Anregung von Herrn Mömkes nachgegangen wird.

Herr Waldschmidt:

Ich und meine Fraktion sind schon des Öfteren auf die Qualität der Gelben Säcke angesprochen worden. Diese sind relativ dünn und zerreißen häufig. Hier könne die Stadt nicht sagen, dass man außen vor sei und mit DSD nichts mehr zu tun habe. Wenn ein solcher Sack auf der Straße zerreiße, gehe er davon aus, dass dieser nicht mit abgefahren würde. Wie sind hier die Erfahrungen der Verwaltung in Bezug auf defekte gelbe Säcke und gibt es irgendeine Möglichkeit, auf deren Qualität Einfluss zu nehmen?

Zu dieser Frage äußert Herr Carl, dass die Stadt keinerlei Beeinträchtigungen habe erfahren können, da bei der Abfuhr evtl. Reste ggf. aufgekehrt würden. Allerdings sei bekannt, dass bei der Handhabung der Gelben Säcke im Haushalt Probleme bestünden, da die Säcke sehr schnell reißen. Die Stadt habe jedoch überhaupt keinen Einfluss, welche Säcke genommen würden. In der Ausschreibung von DSD sei eine Mindeststärke vorgegeben, wobei er davon ausgeht, dass diese eingehalten würde.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.06 Uhr.

<-@

Vorsitzender

Schriftführer